

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Br-30-213/26

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 16.07.2026

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒**Betreff:**Freiflächen-PVA Brück“ – Änderung Grundsatzbeschluss Br-30-100/25**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Nein**

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: **Nein** mit €

Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AISrE	1	27.08.2026					
SVV	1						

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-30-213/26

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt, die Frist für die Erbringung der Nachweise über die von der Vorhabenträgerin gesicherten Flurstücke bis zum **31.12.2026** zu verlängern. Die weiteren Inhalte des Grundsatzbeschlusses Br-30-100/25 bleiben bestehen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Stadtverordnete weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 18.09.2025 einen Grundsatzbeschluss über die Einleitung von Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan und Flächennutzungsplanänderung) zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben „Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Gemeindegebiet der Stadt Brück“ gefasst. Durch die Vorhabenträgerin sind die entsprechenden Nachweise über die von ihr zu 100% gesicherten Flächen zu erbringen und der Gemeinde vorzulegen, um die Umsetzung des geplanten Vorhabens zu gewährleisten. Der Nachweis mit konkreter Flächen- bzw. Flurstücksverfügbarkeit zur Errichtung des geplanten PVA-Parks ist dem Amt Brück bis zum **30.06.2026** mitzuteilen. Mit diesem Beschluss soll die Frist entsprechend geändert werden.